



AMBERG

Begründung zur 133. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg

Entwurf in der Fassung vom 22.06.2020

1. Lage des Planbereiches, Ziel und Zweck der Änderung

Der Planungsbereich liegt im Norden des Stadtgebiets an drei Seiten um das bereits seit längerer Zeit bestehende Industriegebiet Nord. Ziel der Änderung ist eine für den absehbaren Bedarf ausreichende Ausweisung von Flächen für Industriebetriebe, welche aufgrund ihrer Emissionen in keinem anderen Bereich zulässig sind. Hauptzwecke der Änderung sind die Bereitstellung von Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende überwiegend produzierende Betriebe (ca. 58 % der Fläche) und Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Betriebe (ca. 42 % der Fläche).

Parallel zur 133. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird der Bebauungsplan Amberg 151 „Industriegebiet Nord II“ aufgestellt.

2. Planungskonzept

Für die Erweiterung des Industriegebiets soll unter möglichst vollständiger Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in die ohnehin schon beeinträchtigte Waldkulisse eingegriffen werden, wobei ein mindestens 40 m breiter Waldstreifen verbleiben soll. Für die Regenwasserrückhaltung sind mindestens zwei neue Regenrückhaltebecken erforderlich, eventuell auch Erweiterungen von bestehenden.

Die neue Industriegebietsfläche umfasst ca. 14,1 ha, dazu kommen ca. 1,8 ha Erschließungsflächen (überwiegend Regenrückhaltebecken); das bedeutet ein Flächenwachstum des Industriegebiets um ca. 19 %. Die neuen Industriegebietsflächen sind insbesondere geeignet für die Erweiterung bestehender florierender Firmen mit hohen Investitionskosten, deren Verlagerung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten für die Erweiterung des wirtschaftlichen Spektrums von Amberg eröffnet werden.

Für bereits 58 % der geplanten Industriegebietsflächen gibt es Erweiterungsanträge und -anfragen von bestehenden Betrieben, teilweise schon konkrete Ausführungsplanungen.

2. Landes- und Regionalplanung

Den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wird insbesondere durch die Nachverdichtung eines bestehenden Gebiets und den Verzicht auf neue Erschließungsstraßen Rechnung getragen. Damit werden die vorhandenen Potentiale des Industriegebiets ausgeschöpft und Flächen „auf der grünen Wiese“ geschont. Die für die Erweiterung des Gebiets zu rodenden Waldflächen werden nach Möglichkeit durch Aufforstungen vor Ort und durch Umbau vorhandener Waldflächen

vor Ort ausgeglichen. Durch den Erhalt eines ausreichend breiten Waldsaums werden die Waldgebiete angemessen vor Verlusten geschützt und das Landschaftsbild erhalten.

Im Regionalplan Oberpfalz Nord ist der Planungsbereich als landschaftliches Vorbehaltsgebiet 23 „Amberg Gebenbacher und Hahnbacher Stufe“ eingestuft, hier kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind. Der Raum Amberg/Sulzbach Rosenberg zählt zu den durch Immissionen am stärksten belasteten Teilen der Region. In diesen Bereichen liegende Wälder sind insbesondere wichtig für die Reinigung der Luft und für den Schutz vor Immissionen.

Die Ziele des Regionalplans werden dadurch gewahrt, dass die für die Erweiterung des GI-Nord erforderlichen Rodungen in enger Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg sowie dem Forstamt Amberg durchgeführt werden. Als Ersatzmaßnahmen werden geeignete Maßnahmen (Waldumbau, Ersatzaufforstungen) ergriffen und es wird bei der Ausweisung der Erweiterungsflächen auf einen ausreichend breiten, verbleibenden Sichtschutzwald von ca. 40 m mit Erhaltung der Funktion als Tierwanderrouten geachtet

3. Erschließung

Eine Verbesserung der Hauptanbindung an die Staatsstraße 2238 (Amberg-Hirschau) durch einen Kreisverkehr ist von Seite des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach in Planung.

Die Binnenerschließung soll vollständig über die bestehenden Straßen erfolgen, bei Erweiterungen bestehender Betriebe über das jeweilige Stammgrundstück.

Das Kanalnetz ist bereits im Bestand überlastet. Da eine Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers wegen sehr geringer Aufnahmefähigkeit der Böden nicht möglich ist, müssen erhebliche Regenrückhaltemaßnahmen ergriffen werden. Für die Einleitung in den Krumbach wird ein Wasserrechtsverfahren erforderlich, eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde aber vom Wasserwirtschaftsamt Weiden bereits signalisiert.

4. Bedarfsberechnung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Amberg ist im letzten Jahrzehnt sehr positiv verlaufen. Im Jahr 2019 wurde der absolute Höchststand an Arbeitsplätzen erreicht. Mit einer weiteren positiven Entwicklung wird gerechnet, auch wenn zwischenzeitliche Stagnationsphasen nicht auszuschließen sind.

Der Gewerbeflächenbedarf ist am besten aus dem Zuwachs an neu genutzten Gewerbeflächen in den vergangenen 5 Jahren (01/2015-12/2019) hochzurechnen, welcher sich auf ca. 188.100 m² beläuft. Es handelte sich um 28 Einzelflächen mit einer Durchschnittsgröße von ca. 6.700 m² und es gab keinen extremen Ausreißer, die größte Einzelfläche belief sich auf ca. 40.100 m² (großes Autohaus). Für knapp 20 % der neu genutzten Flächen konnten aufgegebene Altstandorte herangezogen werden.

Insgesamt sind noch ca. 99.600 m² Industrie- und Gewerbeflächen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bisher nicht genutzt, wovon aber ca. 27.400 m² noch nicht erschlossen sind, ca. 23.300 m² grundsätzlich nicht verkauft werden (bereits mehr als 25 Jahre erschlossen) und ca. 25.000 m² Altflächen durch Insolvenzverfahren und Altlastenentsorgung durchschnittlich noch für 5 Jahre gebunden sind. Damit stehen derzeit nur ca. 23.900 m² für die normale Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung.

Der Industrie- und Gewerbeflächenbedarf für die kommenden 15 Jahre (normale Umsetzungszeit von Bebauungsplänen) kann somit als Trendfortschreibung auf ca. 564.000 m² hochgerechnet werden. Die Kapazitäten aus dem Flächenrecycling der Altflächen werden voraussichtlich durch die mangelnde Verkaufsbereitschaft einiger Eigentümer der neu entwickelten Flächen kompensiert, außer es finden sich politische Mehrheiten für ein Baugebot gemäß § 176 Baugesetzbuch. Diese Flächen können nicht komplett mit den laufenden Änderungsverfahren abgedeckt werden (122., 133, und 139. FNP-Änderung in den Bereichen „B 85/ AM 30“, „Erweiterung Industriegebiet Nord“ und „Erweiterung Gewerbegebiet West“; zusammen ca. 429.000 m² neue Gewerbe- und Industriefläche). Durch das vom Stadtrat am 16.12.2019 beschlossene Konzept zum nachhaltigen Bauen sollen durch eine dichtere Nutzung und Bebauung (u.a. Zwang zu mehrgeschossigen Gewerbegebäuden außer bei produktionsbedingter Unmöglichkeit) weniger Gewerbegrundstücksflächen als bisher benötigt werden.

4. Umweltbericht

Die Industriegebietserweiterung in den Wald hinein erfordert einen erheblichen naturschutzrechtlichen Ausgleich überwiegend in Waldflächen. Das Konzept zur Bereitstellung geeigneter Ausgleichsflächen wird bereits im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens erarbeitet.

Ein detaillierter Umweltbericht wird erst beim nächsten Verfahrensschritt vorgelegt werden.

Stadtplanungsamt
Bearbeiter: Wolfgang Babl
Stand: 04.06.2020